



Vorankündigung:



Kreisputzete am 19. März 2022

In diesem Jahr führt der Ostalbkreis wieder eine Kreisputzete durch. Auch die Stadt Neresheim beteiligt sich an dieser „Flurputzaktion“ in Neresheim, Stetten, Elchingen, Dorfmerkingen, Ohmenheim mit Dehlingen, Kösing und Schweindorf am Samstag, 19. März 2022 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 26.03.2022.

Unter dem Motto „Was euch schützt macht die Natur krank“ möchte ich bereits jetzt die gesamte Bürgerschaft aufrufen, einen kleinen Beitrag zu leisten und mitzuhelfen.

Thomas Häfele,
Bürgermeister

KREISPUTZETE

19. März 2022

Ausweichtermin 26. März

Was euch schützt macht die Natur krank

Gemeinsam geht es besser: ob Alt oder Jung, Vereine oder Schulklassen – beteiligen Sie sich in Ihrer Gemeinde an der Kreisputzete 2022. Die GOA stellt Handschuhe und Sammelsäcke zur Verfügung und entsorgt kostenlos die gesammelten Abfälle.

Helfen Sie mit, für eine saubere Ostalb zu sorgen.

Wer als Einzelner, als Gruppe oder als Verein bei der Kreisputzete 2022 dabei sein möchte, kann sich bei seinem zuständigen Bürgermeisteramt anmelden.



Nominiert für Deutschlands schönster Wanderweg 2022
Jetzt abstimmen und gewinnen!



Ein Stück
Schwäbische
Alb!

HIERZU
BRENZREGION

Komm schnell Alberta!
Wir müssen noch für unseren
Albschäferweg und die
DonauWelle abstimmen!

Der Albschäferweg hat es in die Vorauswahl „Schönster Wanderweg Deutschlands“ geschafft. Nun läuft die Abstimmung, welcher der Schönste im ganzen Land wird.

Abstimmung unter:

<https://wandermagazin.de/wahlstudio>

Helfen Sie bitte mit, dass der „Schönste Wanderweg Deutschlands“ bald über das Härtsfeld verläuft.

Grünabfallcontainer öffnen im März



Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Die Anlieferungsmenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden.

Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Ohmenheim“ in Neresheim-Ohmenheim und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in den öffentlichen Sitzungen am 22.03.2021 den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ohmenheim“ sowie die örtlichen Bauvorschriften mit nochmaliger Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen am 22.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzungen beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ohmenheim“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16,6 ha und liegt nördlich der Ortschaft Ohmenheim. Es umfasst die Flurstücke 763, 762, 764, 765, 766, 767 und 761 ganz- oder teilflächig.

Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen (Sondergebietsfläche SO „PV-Anlagen“).

Maßgebend sind der Bebauungsplan aus dem zeichnerischen und dem schriftlichen Teil sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und die Begründungen Teil 1 Allgemeiner Teil und Teil 2 Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 22.03.2021, gefertigt von der IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH aus Kirchheim am Ries.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (nicht maßstabsgetreu).

Jedermann kann die Bebauungsplanunterlagen vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim **Stadtbauamt Neresheim, Hauptstr. 21, 1. OG, Zimmer 503 während der üblichen Dienstzeiten** einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; außerhalb der üblichen Dienstzeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07326 8117).

Des Weiteren sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > wirksame/rechtskräftige Bebauungspläne einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neresheim, 25.02.2022

Thomas Häfele
Bürgermeister

